www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

von Dienstag, 1. Juni 2021

mit Berichten und Anträgen

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Saal Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. **Protokoll**
   Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020
2. **Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
   Genehmigung
3. **Sporthalle Egg – Ersatz Hallenboden**
   Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 235'000.00
4. **Naturschutzprojekt Röserntal und Tugmatt – 5-Jahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft**
   Genehmigung Bruttokredit von CHF 300'000.00
5. **Amtsbericht 2020/2021 der Geschäftsprüfungskommission**
   Kenntnisnahme
6. **Verschiedenes**

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Donnerstag, 29. April 2021, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch unter der Nummer 061 906 01 40 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch bestellen oder direkt unter www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung) sind an **dieser Gemeindeversammlung keine Gäste (ausgenommen Presse-Vertreterinnen und -Vertreter) zugelassen**.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 27. April 2021

Der Gemeinderat

2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf
Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2020 weist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 325'937.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 374'023.32 aus. Bis auf die Bereiche Regalien und Konzessionen, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Transferertrag haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten und dem Finanzertrag. Beim Steuerertrag sind erstmals die Auswirkungen der Steuerreform SV17 (Senkung der Kapitalsteuer bei den jur. Personen) sichtbar.
Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die stetig konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand um 2.5% oder CHF 126'475.75 gestiegen.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 711'101.01 auf CHF 4'191'548.99. Dies ist einerseits zurückzuführen auf zum Teil deutlich tieferen Aufwendungen in sämtlichen Bereichen. Coronabedingt wurden viele Ausgaben, wie zum Beispiel bei «Dienstleistungen und Honorare», nicht getätigt. Andererseits hat auch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Wertberichtigung auf Steuerguthaben zum besseren Ergebnis beigetragen.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2018: 8 %, 2019: 7.5 %, 2020: 7.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals 2019), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag.

Aufgrund des Verkaufs eines Gebäudes und Errichtung von zwei neuen Baurechtsverträgen wurden diese Liegenschaften neu bewertet:

Aufwertungen Finanzvermögen 2020 (Finanzertrag)	CHF	797'000.00
Verkauf Gebäude	CHF	-830'000.00
Investitionen Finanzvermögen 2020	CH	73'332.60
Netto-Veränderung Anlagen des Finanzvermögens	CHF	40'332.60

FINANZAUFWAND

Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 13'229.25 höher ausgefallen als budgetiert.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Mehrerträge resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und GGA betragen insgesamt CHF 33'923.13. Zudem wurde der Fonds für Parkplatzbauten infolge einer Ersatzabgabe um CHF 24'000.00 geäufnet.
Bei der Spezialfinanzierung Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen resp. Entnahmen auf insgesamt CHF 157'129.28.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 701'973.89. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind entgegen den Prognosen des Kantons deutlich um CHF 108'209.45 angestiegen. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Weiterhin angestiegen sind Leistungen an die Spitexdienste. Deutlich tiefer als budgetiert sind die Entschädigungen an private Haushalte im Bereich der Sozialhilfe und Asylwesen von CHF 397'306.90 ausgefallen.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Folgende Vorfinanzierungen wurden gebildet: Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg über CHF 600'000.00 (siehe auch Kommentar unter Position Ausserordentlicher Ertrag), Ersatz Hallenboden über CHF 220’00.00 und für die Strassensanierung (in Zusammenhang mit der geplanten Fernwärmeerschliessung) über CHF 500'000.00. Aufgrund des guten Ergebnisses konnte wiederum eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'500'000.00 vorgenommen werden.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen liegen sowohl über dem Budget (+CHF 500'118.80) und über dem Vorjahr (+CHF 655'909.01).
Die Steuern der juristischen Personen liegen praktisch auf Budgetkurs (+CHF 41'240.20) aber erwartungsgemäss aufgrund der Steuerreform (SV17) deutlich unter dem Vorjahr (-CHF 1'025'661.45).

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 74'377.35 auf Vorjahresniveau aber wiederum leicht unter dem Budget abgeschlossen.

ENTGELTE

Gegenüber Budget sind die Einnahmen um CHF 537'513.89 höher und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (+CHF 61'167.28). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget resultieren aufgrund höherer Gebühreneinnahmen bei der Wasserversorgung (Wasserbezug und Abwasser) sowie höheren Einnahmen bei den Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe (Versicherungsleistungen).

FINANZERTRAG

Ursache des deutlich höheren Ertrags sind die Neubewertungen von zwei Liegenschaften aufgrund neuer Baurechtsverträge. Für das Steuerjahr 2020 wurden, gemäss Entscheid des Gemeinderates, Corona-bedingt keine Verzugszinsen bei den Gemeindesteuern erhoben.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Der Minderertrag gegenüber dem Budget (-CHF 577'620.47) wie auch gegenüber dem Vorjahr (-CHF 822'138.96) liegt beim tieferen Finanz- und Lastenausgleich. Da die effektiven Steuereinnahmen deutlich höher ausfielen als die budgetierten, ist folglich der Finanzausgleich tiefer.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Die wesentliche Position betrifft die Auflösung der Vorfinanzierung «Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg» über CHF 600'000.00. Dies wurde nötig, da diese Vorfinanzierung seit 5 Jahren besteht und noch kein Projektentscheid gefällt werden konnte. Aufgrund der Notwendigkeit dieser Sanierung wurde die Vorfinanzierung im gleichen Umfang wieder gebildet (siehe Position Ausserordentlicher Aufwand).

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 2‘730‘065.97 und Einnahmen von CHF 1‘104‘285.14. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind gegenüber dem hervorragenden Vorjahr um CHF 291‘737.86 tiefer ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2020 betragen CHF 1‘625‘780.83. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'828.00 abgerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.
Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** durfte statt der budgetierten Entnahme von CHF 189’200.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 23'095.13 für das laufende Jahr abgerechnet werden. Die Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes lagen im Rahmen des Budgets. Wiederum höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren führten zu diesem Mehrertrag.
Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** musste statt der budgetierten Entnahme von CHF 247’200.00 lediglich ein Aufwandüberschuss von CHF 59'639.20 für das laufende Jahr abgerechnet werden. Dieses ausgeglichene Ergebnis ist auf tiefere Kosten bei der Wasserableitungsgebühr an den Kanton zurückzuführen.
Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem etwas höheren Mehraufwand von CHF 97'490.08.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.81 Mio. auf rund CHF 13.40 Mio. erhöht.

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei.

Mit einem Betrag von CHF 114‘500.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2020 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF	3'462'378.31
Abwasserbeseitigung	CHF	6'288'213.04
Abfallbeseitigung	CHF	745'591.19
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF	232'709.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF	381'073.30
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF	24'000.00

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Für den Abschluss 2020 wurde ein Betrag von CHF 1‘500‘000.00 der finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 374'023.32 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2020 neu CHF 25‘284'880.26.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

In Zahlen			
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	27'946'477.99
	Ertrag	CHF	28'332'726.96
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**386'248.97**
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF	2'730'065.97
	Ertrag	CHF	1'104'285.14
	Zunahme Nettoinvestitionen	**CHF**	**1'625'780.83**
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**1‘095'861.55**
	Ergebnis aus Finanzierung	**CHF**	**1'023'147.16**
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	**CHF**	**0.00**
	Bilanzüberschuss per 31.12.2020	**CHF**	**25'297'105.91**

FAZIT ZUR RECHNUNG 2020

Der Gemeinderat von Frenkendorf ist mit der Rechnung 2020 wiederum mehr als zufrieden. Wir dürfen jetzt bereits den 11. positiven Rechnungsabschluss in Serie präsentieren. Auch in diesem Jahr sind die Gründe für das ausserordentlich gute Ergebnis in diversen Bereichen zu finden, die wir hier kurz ausführen.

Der tolle Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite bei fast allen Konten und Positionen zurückzuführen. Speziell hervorzuheben sind dabei die Einnahmen bei den Entgelten aus Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe und dem höheren Finanzertrag, insbesondere wegen zwei Neubewertungen. Zusätzlich sind Corona bedingt beim Sach- und Betriebsaufwand weit weniger Kosten als geplant angefallen. Dem gegenüber zeigen sich nun die Auswirkungen der Steuerreform SV17 erstmals deutlich bei den juristischen Personen mit weniger Einnahmen.

Die weiterhin stabile Entwicklung des Personalaufwands in der allgemeinen Verwaltung, mit dem seit vielen Jahren nahezu gleichbleibenden Personalbestand, trägt ebenfalls zu diesem schönen Ergebnis bei. Nur im Bereich der Lehrkräfte verzeichnen wir einen kleinen Anstieg der Kosten.

Frenkendorf ist weiterhin schuldenfrei. Damit dies so bleibt, werden Gemeinderat und Verwaltung die vorhandenen finanziellen Mittel wie bisher professionell, haushälterisch, und nur wo wirtschaftlich sinnvoll, einsetzen.

In Folge des sehr guten Abschlusses haben wir wieder diverse Vorfinanzierungen gebildet. Diese Vorfinanzierungen erlauben uns, die Abschreibungen auf geplanten Projekten zu optimieren, stellen jedoch kein Präjudiz für die effektive Realisierung dar. Auch konnten wir nochmals eine schöne Einlage in unsere «Finanzpolitische Reserve» vornehmen.

Im 2020 wurden diverse geplante Projekte erfolgreich umgesetzt. Trotz grossen Anstrengungen und viel Effort im Bereich Bau konnten wir, nicht zuletzt wegen fremdgetriebenen Faktoren, nicht alle unsere geplanten Investitionsprojekte umsetzten und sind mit den Investitionsausgaben unter Budget geblieben.

Trotz gesenkten Wassergebühren verzeichnen wir einen Mehrertrag bei der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung". Dies ist mit den weiterhin extrem hohen Wasseranschlussgebühren zu begründen. Die Spezialkonten Abwasser- und Abfallbeseitigung konnten planmässig mit einem kleinen Aufwandsüberschuss abgeschlossen werden.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im 2020 weiter erhöht. Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses können wir eine nochmalige Steigerung unseres soliden Eigenkapitals ausweisen. Wir verfügen damit, zusammen mit der aufgestockten, finanzpolitischen Reserve über eine ausserordentlich gute Basis um unsere zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dazu geplanten vielfältigen Investitionen in den nächsten Jahren auch zu verwirklichen.

Frenkendorf verfügt über einen soliden und gesunden Finanzhaushalt. Der Gemeinderat und die Verwaltung verfolgen weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Notwendiges wird realisiert, auf unnötige Spezialwünsche wird verzichtet. Es bleibt unser oberstes Ziel, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung, der bestmöglichen Infrastruktur von attraktiven und modernen Leistungsangeboten profitieren kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Sporthalle Egg – Ersatz Hallenboden

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 235'000.00

Ausgangslage

Der mittlerweile 44-jährige Turnhallenboden in der Dreifachhalle Schulanlage Egg muss aufgrund des schlechten Zustandes und seines Alters ersetzt werden. Durch diverse Flickwerke besteht beim Spielen und Turnen Verletzungsgefahr. Die Bauarbeiten für den Ersatz des Hallenbodens müssen in den Schulsommerferien durchgeführt werden. Dadurch können wir sicherstellen, dass sowohl der Sportunterricht der Primarschule und das Vereinsturnen keine nennenswerten Unterbrüche erfahren. Ebenfalls kann durch die Ausführung während der Sommerferien 2021 sichergestellt werden, dass die Benützung der Sporthalle als Schlafgelegenheit der Schwinger während des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2022 in Pratteln möglich ist. Hier möchten wir den Sportlern eine schöne Halle präsentieren, da mit Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz zu rechnen ist.

Foto mit Rissen im Boden

Der neue Hallenboden

Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Lehrerschaft, Fachausschuss Sportanlagen, Vereinen sowie einer extern beigezogenen Fachperson evaluierten, unter der Leitung des Bauleiters Hochbau, den neuen Hallenboden.
Der neue punktelastische und fugenlose Hallenboden entspricht den nationalen und internationalen Normen. Weiter wurden die Spielfeldmarkierungen nach den Bedürfnissen von Schulen und Vereinen angepasst.

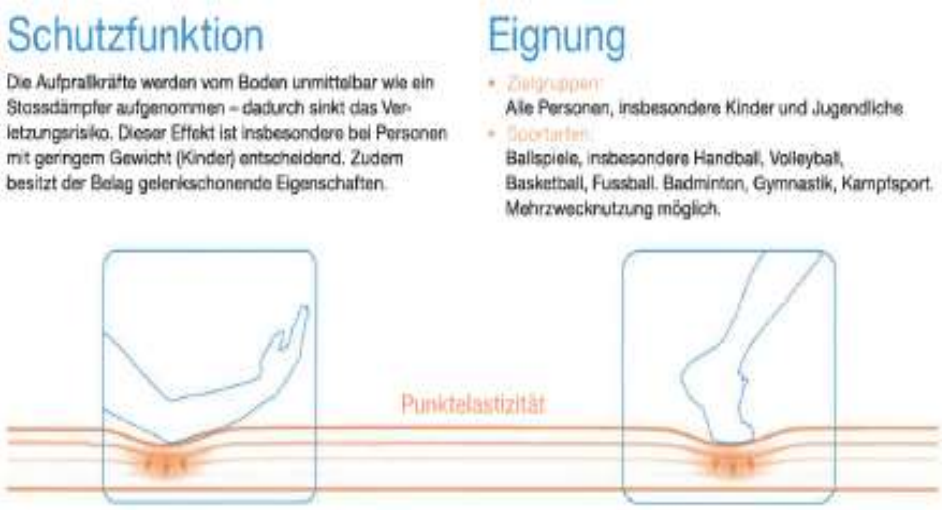

Abb. 1: Kurzerklärung punktelastischer Sportboden

Die Markierungen – das A und O des neuen Hallenbodens

Der Vorschlag für die Spielfeldmarkierungen wurde mit allen Benützerinnen und Benützern der Sporthalle abgesprochen.

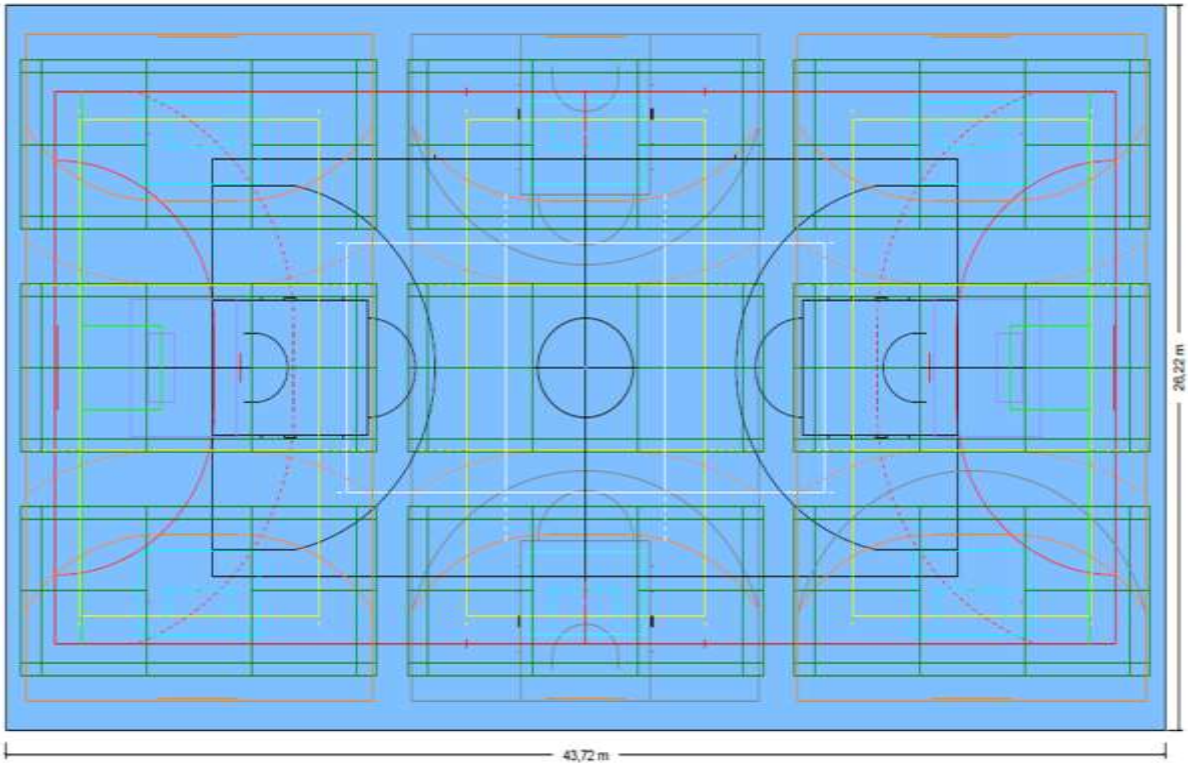

Farblegende zu den Markierungen:

Priorität	Sportart	Linienbreite	Linienfarbe
1	Volleyball	5 cm	weiss
2	Handball	5 cm	rot
3	Basketball 15/28	5 cm	schwarz
4	Badminton	4 cm	grün
5	Unihockey	4 cm	violett
6	Korbball	5 cm	hellgrün
7	Volleyball	5 cm	gelb
8	Basketball 13/24	5 cm	grau
9	Unihockey	4 cm	hellblau
10	Handball	3 cm	orange

Daraus ergeben sich folgende Spielfeldmarkierungen:

In Längsrichtung (Haupthalle):

- 1 Volleyballfeld
- 1 Handballfeld komplett
- 1 Basketballfeld komplett
- 1 Unihockey-Grossfeld
- 1 Korbballfeld (Grundlinie plus Quadrat 3x3m)
- 1 Faustballfeld

In den Einzelhallen:
- Je 1 Volleyballfeld (insgesamt 3 x)
- In der mittleren Halle 1 Basketballfeld mit Umrandung (Brett und Korb existieren bereits)
- In den beiden äusseren Hallen je 1 Handballfeld (Umrandung und 6-m-Kreis plus Goalie- und Penalty-Punkte)
- Je 1 Unihockey-Kleinfeld (insgesamt 3 x)
- Je 3 Badmintonfelder (insgesamt 9 x)

Allgemeines zu den Spielfeldmarkierungen, Hülsen, Kletterstange und Klettergerüst
- Es wird kein Tennis-Spielfeld mehr markiert
- Es sollen hauptsächlich Original-Farbtöne (BASPO) eingesetzt werden
- Der Bodenfarbton hat leichten Einfluss auf die Farbwahl der Spielfeldlinien
- Bei den Hauptfeldern werden die Linienbreiten in Originalbreite eingezeichnet
- Die weniger wichtigen Spielfeldlinien können schmaler markiert werden, z.B. Handball und Basketball in den Einzelhallen 3 cm, Badmintonspielfelder 2 cm
- Das Platzieren der neuen Bodenhülsen ist wegen der geringen Dicke der Bodenbetonplatte an einigen Stellen anspruchsvoll und erfordert zusätzliche Aufwändungen.

Hinsichtlich neuer Markierungsfelder und Hülsen, sind Anschaffungen von neuen Gerätschaften zum Teil zwingend. Dazu gehören:

- Ständer und Netze für Volleyball, 1 x Grossfeld, 3 x Kleinfeld
- 9 x Ständer und Netze für Badminton
- 2 x Handballtore

Der Bereich Bau und der Gemeinderat haben die Anschaffung einer Bodenabdeckung geprüft. Die Kosten dafür sind relativ hoch (rund CHF 42'000.00). Die Turnhalle soll auch in Zukunft in erster Linie für sportliche Zwecke genutzt werden. Für andere Nutzungen müssten die Hallennutzer selber für eine angemessene Abdeckung und den nötigen Schutz des Hallenbodens aufkommen.

Kostenzusammenstellung

• Hallenboden (Ersatz, Kernbohrungen, Spielfeldmarkierung)	CHF	146'000.00
• Bodenhülsen, Anschaffungen diverser Gerätschaften	CHF	46'000.00
• Anpassungen im Untergeschoss	CHF	15'000.00
• Externe Fachbegleitung	CHF	8'000.00
• Bauversicherung	CHF	4'000.00
• Unvorhergesehenes	CHF	16'000.00
• **Total Kosten**	**CHF**	**235'000.00**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Ersatz des Hallenbodens der Sporthalle Egg wird zugestimmt und der Kredit von CHF 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**

2. **Die Kosten des Kredits entspricht der Preisbasis des Jahres 2021. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

4. Naturschutzprojekt Röserntal und Tugmatt – 5-Jahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft

Genehmigung Bruttokredit von CHF 300'000.00

Ausgangslage

Das Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen zählt zu den bedeutendsten Tagfalterlebensräumen in der Nordwestschweiz. Im Gebiet sind seit dem Jahr 2000 insgesamt 47 verschiedene Tagfalterarten nachgewiesen worden. Ebenso zeichnet sich das Gebiet durch seine Vorkommen verschiedener einheimischer Orchideenarten aus. Bedeutend ist auch die Vielfalt verschiedener Waldstandorte mit diversen seltenen Waldgesellschaften. Vor etwa 20 Jahren haben naturinteressierte Personen, zusammen mit dem Forstdienst, auf einzelnen Teilflächen erste Pflegeeingriffe zur Förderung der Naturwerte im Gebiet veranlasst. Im Fokus standen damals die Orchideen und die Tagfalter. Ein Aufwerten des Gebiets auf breiter Front und vor allem eine nachhaltige Pflege der Lebensräume erfordert ein Mehrjahresprogramm, wie es durch die Hintermann & Weber AG vorgelegt wurde.

Abb. 1: Beispiele Zielarten Tagfalter und Orchideen

Ziele und Massnahmen

Der Projektperimeter erstreckt sich über die vier Gemeinden Gempen, Nuglar-St. Pantaleon, Liestal und Frenkendorf und umfasst 58 Hektaren (siehe Abb. 2).

Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

1) Die Artenvielfalt der Tagfalter bleibt erhalten und deren Populationen nehmen zu.
2) Die Orchideenbestände nehmen bezüglich Artenvielfalt und Individuenzahlen zu.
3) Die Bestände auf seltenen Waldstandorten sind aus Sicht des Artenschutzes aufgewertet.
4) Besondere Kleinstandorte bleiben erhalten und sind aus Sicht des Naturschutzes aufgewertet.
5) Ausgewählte Teilflächen sind der natürlichen Waldentwicklung überlassen und invasive Pflanzenarten sind bekämpft.

Die Ziele sollen mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

Förderung Tagfalter (25 ha)

Bereits angelaufene Massnahmen zur Förderung der Tagfalter sind fortzusetzen und auf andere geeignete Tagfalterlebensräume im Gebiet auszuweiten. Als Massnahmen im Vordergrund stehen:

- Waldränder stufig gestalten und Straucharten fördern.
- Bewirtschaftung der artenreichen Wiesen fortsetzen und neu mit den Schnittzeitpunkten variieren, so dass während möglichst langer Dauer innerhalb der Vegetationszeit ein grosses Angebot an Nektarpflanzen besteht.
- Ausgewählte Waldbestände auflichten und gezielt die den Tagfaltern als Nektarpflanzen dienenden Hochstauden fördern (Wasserdost, Brustwurz, Pestwurz, einheimischer Bärenklau, einheimische Goldrute, Klette, Kohldistel, diverse weitere Distelarten). Auf Rundholzlagern und anderen Blössen sind Hochstauden zu fördern, allenfalls ist gezielt standortheimisches Saatgut einzubringen. Zudem sind ausgewählte Standorte gehölzfrei zu halten.
- Futterpflanzen der Raupen erhalten und gezielt fördern. Im Vordergrund stehen: Zitterpappel, Salweide, Bergulme, Rote Heckenkirsche, Schwarzdorn, Faulbaum, Veilchenarten. Insbesondere auf bachnahen Flächen sind Zitterpappel und Salweide (eher schattige Lagen) zu erhalten und gezielt zu pflanzen.

Orchideen fördern (5 ha)

Die bekannten Orchideenstandorte sind so zu pflegen, dass die Bedingungen für die Zielarten ideal bleiben bzw. es werden. Weitere, vor allem wechselfeuchte Waldstandorte sind so aufzulichten, dass sich eine Krautschicht mit Orchideen einstellen kann. Nach dem Auflichten ist die sich einstellende Krautschicht auf Teilflächen mit schöner Artenzusammensetzung jährlich zu mähen. Die Waldstandorte mit dem besten Potenzial für Orchideen werden von Spezialisten bezeichnet und die Massnahmen begleitet. Es handelt sich beispielsweise um Standorte des Weissseggen-Buchenwalds oder des Lungenkraut-Buchenwalds mit Immenblatt.

Bestände seltener Waldstandorte aufwerten (7 ha)

Die innerhalb des Projektgebiets bestehenden Waldbestände auf den Standorten des Flaumeichen- und des Kreten-Föhrenwaldes sind so zu gestalten und zu pflegen, dass sich die volle Artengarnitur an Kraut- und Gehölzpflanzen einstellt. Gezielt zu fördern sind: Elsbeere, Mehlbeere, Flaumeiche, Felsenmispel, Steinweichsel, Alpen-Kreuzdorn, Schneeballblättriger Ahorn, Faulbaum. Auf ausgewählten kleinen Flächen oberhalb der Flühe sind zudem Gehölzpflanzen periodisch auf den Stock zu setzen, so dass sich die standorttypischen Krautpflanzen gut entfalten können. Zu den Letzteren zählen: Ästige Graslilie, Gewöhnliche Kreuzblume, Herzblättrige Kugelblume, Bergdistel. Auf den Standorten des Linden-Zahnwurz-Buchenwalds sind in den Beständen typische Gehölzarten zu fördern: Sommerlinde, Spitzahorn, Bergahorn, Kreuzdorn. Dazu kommen Nektarpflanzen der Tagfalter in der Krautschicht.

Invasive Pflanzenarten (Neophyten)

Die Bestände der invasiven Neophyten sind konsequent zu bekämpfen. Das ganze Projektgebiet ist zudem so zu überwachen, dass neu von Neophyten befallenen Flächen zeitnah entdeckt werden und Bekämpfungsmassnahmen rasch einsetzen können. Besonders zu beobachten sind bachnahe Flächen, Bankette und Böschungen entlang der Waldwege sowie alle Flächen, auf denen Gehölzbestände aufgelichtet werden.

Waldflächen mit Nutzungsverzicht sowie Biotopbäume langfristig sichern (5 ha, 50 Biotopbäume)

Das vorliegende Konzept schlägt drei Waldflächen vor, auf denen künftig keine Holznutzung mehr stattfindet. So können die natürlichen Prozesse vom Menschen weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Bei den drei Waldflächen handelt es sich um:

- Den untersten Teil des Röselenbachtobels auf Gemeindegebiet von Nuglar-St.Pantaleon;
- Den untersten Teil des Riffengrabentobels auf Gemeindegebiet von Nuglar-St.Pantaleon;
- Ein Altholzbestand im Gebiet «Under de Flüe» auf Gemeindegebiet von Frenkendorf.

Zusätzlich zu den drei Nutzungsverzichtsflächen, welche vertraglich zu sichern sind, sollen über das ganze Projektgebiet verteilt geeignete, grosskronige und mächtige Bäume als Biotopbäume ausgeschieden und gesichert werden. Eine zeitnahe Realisierung der Nutzungsverzichtsmassnahmen scheint nur mit einer finanziellen Beteiligung seitens des Projekts realistisch.

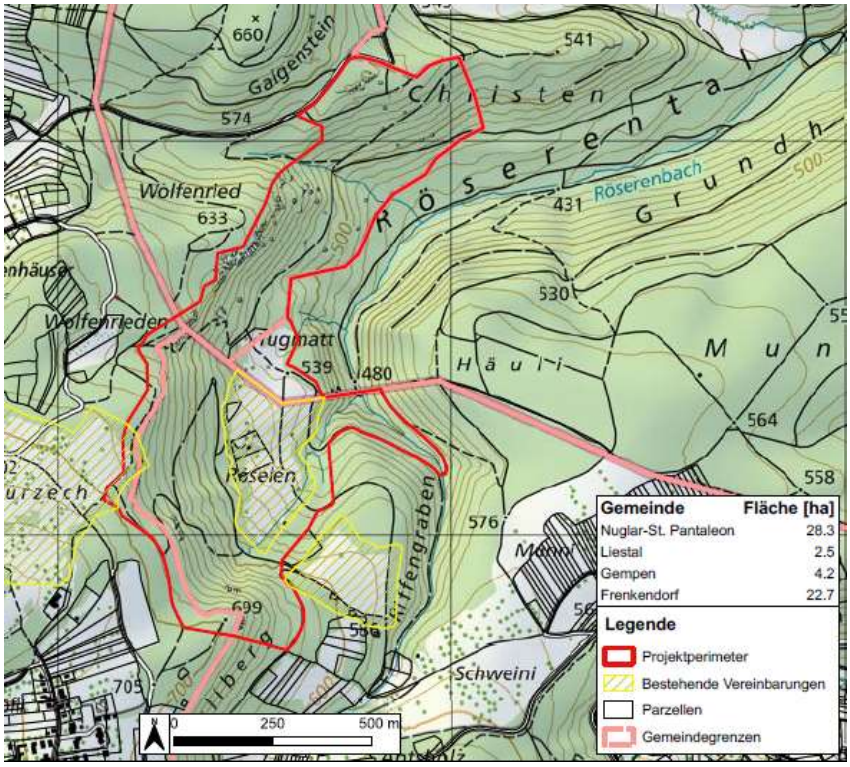

Abb. 2: Projektperimeter gemäss Konzept Hintermann & Weber AG vom 25. September 2020.

Die Erst- und Gestaltungseingriffe sollen nach den fünf Projektjahren abgeschlossen und die nachfolgende Pflege zur langfristigen Sicherung der Ziele soll festgelegt sein.

Es wird grossen Wert daraufgelegt, die gesteckten Ziele und vorgesehenen Massnahmen mit den Fachstellen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn abzusprechen. Die Absprachen mit den kantonalen Fachstellen haben bereits begonnen und werden über die Projektdauer fortgesetzt. Die bisher vorliegenden Rückmeldungen sind positiv.

Finanzierung, Mittelbeschaffung und Projektträgerschaft

Die Gesamtkosten über fünf Jahre für Erst- und Gestaltungseingriffe belaufen sich auf CHF 300'000.00 (siehe Tabelle 1). Bezüglich Projektfinanzierung ist vorgesehen, dass drei Viertel der Projektkosten resp. CHF 230'000.00 von Stiftungen und Lotteriefonds getragen werden. Die Restkosten von CHF 70'000.00 oder knapp einem Viertel tragen die in der Projektträgerschaft organisierten Gemeinden. Der Kostensatz wird sich an der Fläche orientieren, mit welcher die einzelne Gemeinde am Perimeter beteiligt ist. Zudem soll auch die Einwohnerzahl resp. Finanzkraft berücksichtigt werden. Für Frenkendorf ist über die Projektdauer von fünf Jahren mit jährlichen Nettolosten von rund CHF 7’000.- resp. insgesamt CHF 35'000.00 zu rechnen.

Die Umsetzung des Fünfjahresprojekt erfolgt nur, wenn verbindliche Zusagen für die Fremdmittel beschafft werden können. Die Gesuche an die insgesamt fünf Donatoren wurden eingereicht.

Die Projektträgerschaft plant die jährlichen Massnahmen, holt Offerten ein und erstellt für jedes Jahr ein Projektbudget. Die Einwohnergemeinde Frenkendorf fungiert in der Projektträgerschaft als Leitgemeinde und ist für die Projektbuchhaltung zuständig. Sie löst die zugesagten Beiträge der Donatoren aus und stellt den beteiligten Gemeinden die jährlichen Restkosten in Rechnung.

In der Projektträgerschaft sind alle Einwohnergemeinden und Grundeigentümer vertreten. Vorgesehen sind von den Standortgemeinden eine Person aus dem Gemeinderat oder aus der kommunalen Natur- und Umweltkommission oder aus der Verwaltung. Zudem sollen die Bürgergemeinden entweder mit einer Person aus dem Bürgerrat oder mit dem Leiter der Forstbetriebsgemeinschaft vertreten sein. Dazu kommt die Fachberatung in Sachen Naturschutz, welche von der Hintermann & Weber AG (H&W) abgedeckt werden kann. Verantwortlicher Projektleiter bei H&W ist Felix Berchten, dipl. Forstingenieur ETH (seit 30 Jahren im Beruf). Er wird unterstützt von Matthias Plattner, Dr. phil. nat., dipl. Biologe (langjähriger Kenner des Gebietes).

Zeitplan

Der offizielle Projektstart ist auf Juli 2021 vorgesehen. Die ersten Massnahmen sollen bereits in diesem Jahr umgesetzt werden. Die über fünf Jahre geplanten Massnahmen sind in Tabelle 1 ersichtlich.

Jahr **Massnahmen / Massnahmentyp**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Total**
Forst, waldbauliche Eingriffe zur Artenförderung (v.a. Tagfalter, Orchideen)						
• Stufige & buchtige Waldränder schaffen, Haufen aus Stamm- und Astholz anlegen.	10	10	10	–	–	**30**
• Lichtungshiebe zur Förderung von Tagfalter- und Orchideenlebensräumen.	20	20	20	20	–	**80**
• Weichhölzer, seltene Baumarten und Sträucher an Waldrändern pflanzen.	2	2	2	–	–	**6**
Forst, Bestände auf seltenen Waldstandorten aufwerten						
• Durchforstung und Mischungsregulierung, nicht typische Gehölze entfernen	8	8	8	–	–	**24**
• Bestände mit Dauerwaldstruktur und starken, grosskronigen Bäumen gestalten	5	5	5	5	–	**20**
• Seltene Gehölzarten gezielt fördern, teilweise auch durch Saat und Pflanzung	3	3	2	2	–	**10**
Pflege von Waldstandorten mit dichter Krautvegetation, Orchideen fördern						
• Jährlicher Schnitt von Hochstauden im Wald mit Nektarpflanzen der Tagfalter	–	–	4	6	8	**18**
• Jährlicher Schnitt von Säumen und stark aufgelichteten Beständen auf Flühen	2	2	4	4	6	**18**
• Periodischer Schnitt der Vegetation auf Orchideenstandorten im lichten Wald	3	3	5	5	8	**24**

Jahr **Massnahmen / Massnahmentyp**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Total**
Weitere Eingriffe, Pflege; natürliche Prozesse Wald, Biotopbäume						
• Neophyten bekämpfen. Artenvielfalt der Pflanzen in Wiesen und Weiden BL fördern.	4	4	4	4	4	**20**
• Fertigstellungspflege bei gepflanzten Gehölzen, Nachpflege stufige Waldränder.	–	2	4	6	8	**20**
• Sichern von Biotopbäumen und von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung.	6	6	6	6	6	**30**
Total Projektkosten	63	65	74	58	40	**300**

Tabelle 1: Budget, Zeitplan, Kosten (in TCHF). Aus Konzept Hintermann & Weber AG vom 25.09.2020.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Fünfjahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft im Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen wird zugestimmt und ein Bruttokredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**

2. **Die Umsetzung des Fünfjahresprojektes erfolgt nur, wenn verbindliche Zusagen für Fremdmittel in der Höhe von rund CHF 230'000.00 sowie für Projektbeiträge der beteiligten Gemeinden Gempen, Nuglar-St. Pantaleon, Liestal beschafft werden können. Die resultierende Nettobelastung der Einwohnergemeinde Frenkendorf soll damit insgesamt weniger als CHF 40'000.00 betragen.**

3. **Die Kosten des Bruttokredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2021. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

5. Amtsbericht 2020/2021 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2020/2021 als Beilage zum Anzeiger Nr. 7 vom 21. Mai 2021 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang Nr. 1 bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2020/2021 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

* * * * * *

Anhang 1

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2020/2021

Die GPK startete in neuer Zusammensetzung in die Legislatur 2020-2024.
Folgende Personen nahmen in der Prüfungsperiode 2020/2021 Einsitz in der Kommission:

Nils Jocher	*Präsident*
Rolf Weyermann	*Vizepräsident*
Bea Wolf	*Aktuarin*
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungs-beschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Es fanden 4 Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Ausserdem wurde aufgrund der vorverschobenen Gemeindeversammlung ein Befragungstermin schriftlich durchgeführt.

1. Abfallbewirtschaftung/Entsorgung

Die Fragestunde zu diesen Themen fand am 16. November 2020 statt. Es waren folgende Personen anwesend: Gemeinderat Philipp Kerker, Abteilungsleiterin Umwelt, Energie und Abfall Sarina Gähler, Gemeindeverwalter Thomas Schaub

Der GPK wurde aufgezeigt, dass die Gemeinde Handlungsbedarf beim Abfallreglement erkannt und zu deren Revision bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Grundsätzlich versucht die Gemeinde die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben selbst auszuführen. Der GPK wurden die Prozesse und Kriterien für Leistungsvereinbarungen mit externen Dienstleistern im Bereich Entsorgung erläutert und deren regelmässige Überprüfung aufgezeigt. Weiter wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde das hohe Eigenkapital in der Abfallkasse reduzieren will. Der GPK wurde auch erläutert, wie der Vignettenverkauf und die damit verbundenen internen Prozesse funktionieren.

Der GPK wurde ausserdem erläutert, dass aufgrund wiederholter Missbräuche bei der Abfallentsorgung (Littering, illegale Entsorgung, Scherben) ein Betriebsreglement für die Videoüberwachung erlassen wurde – mit geplanter Inbetriebnahme der Kameras ab Dezember 2020. Ziel sei die Verhinderung von Verstössen – auch durch die abschreckende Wirkung. Der GPK wurde auf Nachfrage aufgezeigt, dass andere (mildere) Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung hatten und deswegen der Beschluss der Videoüberwachung rechtmässig ist.

Aufgrund politischer Vorstösse in der Vergangenheit und Nachfragen aus der Bevölkerung wurden auch Fragen zu einer gesonderten Plastiksammlung, den Robi-Dogs oder einem potenziellen «Halbmond-Sack» analog dem städtischen «Bebbi-Sack» gestellt. Daraus ergab sich, dass die Gemeinde Entwicklungen im Bereich Entsorgung und Recycling proaktiv verfolgt und ihre Strategien und Angebote auch regelmässig überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Die GPK hat keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

2. Öffentliche Sicherheit/ Feuerwehr (gemeinsam mit GPK Füllinsdorf)

Die GPK hat am Mo. 07.12.2020 gemeinsam mit der GPK Füllinsdorf die Organisation und die Abläufe bei der Feuerwehr mittels eines Fragebogens sowie einer anschliessenden Befragung der zuständigen Gemeinderätin (Hedy Surer, Füllinsdorf), der beiden Gemeindeverwalter (Kurt Sidler, Füllinsdorf und Thomas Schaub, Frenkendorf) und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (Samuel Buser) geprüft.

Dabei kamen wir zur Beurteilung, dass die Feuerwehr zweckmässig organisiert ist und ihren Auftrag erfüllen kann. Wir haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung geben würden.

Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der GPK Füllinsdorf als bereichernd und positiv empfunden. Ein ähnliches Vorgehen für andere interkommunale Themen ist durchaus denkbar.

3. Öffentlicher Verkehr/Bahnhof

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 25. Januar 2021, statt. Aufgrund der pandemischen Situation wurde die Befragung via WebEx durchgeführt. Es waren Vizepräsident Urs Kaufmann, Gemeinderat Philipp Kerker, Bauverwalter Urs Flückiger, Gemeindepolizist Jürg Suter und Gemeindeverwalter Thomas Schaub anwesend.

Das Thema (öffentlicher) Verkehr und (Neu-)Gestaltung des Bahnhofes und der Busstationen ist ziemlich umfassend. Die GPK hat sich zu allgemeinen Entwicklungen und Planungen erkundigt. Der GPK wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde durch wiederkehrende Aufgaben und Kontrollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sicherstellt. Weiter wurde informiert, dass der neue Bushof am Bahnhof wohl im 2022 erwartet werden kann. Die Gemeinde ist verpflichtet und bestrebt, alle Stationen nach geltendem Behindertengleichstellungsgesetz umzubauen. Die Haltestelle im Dorf wird bspw. zusammen mit der Neugestaltung der Hauptstrasse erfolgen.

Der GPK wurde auch aufgezeigt, wie sich die Parkplatzsituation in Frenkendorf gestaltet und wie die Nachtparkgebühren eingezogen und kontrolliert werden. Dabei wurde u.a. aufgezeigt, dass die Zahlungsquote bei Nachtparkgebühren ähnlich hoch liegt, wie bei anderen Gebühren.

Ausserdem wurde der GPK erläutert, dass für eine etwaige Erweiterung des öV-Angebots in zusätzliche Gebiete mehrere Kriterien erfüllt sein müssten. Das Verhältnis der Dichte der Bevölkerung und der Distanz zur nächsten Haltestelle sind dafür ausschlaggebend, wobei in Frenkendorf v.a. aufgrund der Bevölkerungsdichte aktuell keine weiteren Haltestellen geplant sind.

4. Corona: Abläufe, Home-Office, Sicherheit

Bei der Fragestunde von Montag, 8. März 2021, waren folgende Personen anwesend: Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepolizist Jürg Suter

Die GPK interessierte sich dafür, wie die Gemeinde Frenkendorf den Umgang mit der pandemischen Situation gehandhabt hat, welche Massnahmen ergriffen wurden und welche Auswirkungen es auch auf die Gemeindeverwaltung gab. Der GPK wurden diverse Konzepte insbesondere das Konzept zur betrieblichen Pandemieplanung vorgelegt und erläutert. Die Schutzkonzepte der Gemeinde sind umfassend und werden umgesetzt.

Home-Office wird in enger Absprache mit den jeweiligen Mitarbeitenden so weit möglich umgesetzt. Wobei natürlich einige Aufgaben einer Gemeindeverwaltung physische Präsenz erzwingen. Auch war das Funktionieren der politischen Gremien insbesondere des Gemeinderates jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde Frenkendorf hat zudem die Möglichkeit genutzt Gemeindeversammlungsbeschlüsse aufgrund der Dringlichkeit im Gemeinderat zu beschliessen. Generell hat sich die Gemeinde in den ihr vorgegebenen Schranken der kantonalen und nationalen Regelungen bewegt und diese entsprechend umgesetzt.

Weiter wurde die GPK informiert, dass sich die Gemeindeverwaltung an den Massentests des Kantons beteiligen will, um asymptomatische, positive Personen rasch isolieren zu können.

5. Diverse Themen / Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der pandemischen Situation nur zwei Gemeindeversammlungen statt (September und Dezember). Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse per schriftlicher Befragung geprüft. Soweit möglich wurden die von der EGV, resp. Corona bedingt durch den Gemeinderat beschlossenen Geschäfte vorangetrieben. Aufgrund der Pandemie gab es aber an der einen oder anderen Stelle nachvollziehbare kleinere Verzögerungen. Erwähnenswert ist, dass die Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal vermutlich erst im Juni 2021 gegründet wird, da noch die Zusage von anderen Gemeinden fehlt. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass die Gemeinde den bereits bewilligten Landkauf im Gebiet des Robi noch nicht vollzogen hat, da noch eine historische Bodenuntersuchung läuft, welche Aufschluss über etwaige Belastungen im Gebiet geben soll.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 20. März 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident

Nils Jocher